



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**  
vom 26.04.2024

### **Deutschlandticket nur noch als App – Senioren, Kinder und Jugendliche machen was?**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Kann das Deutschlandticket bzw. 49-Euro-Ticket auch analog, also nicht digital, genutzt werden, etwa indem ein Barcode auf Papier ausgedruckt wird? ..... 2
  2. Ab wann ist eine reine digitale Nutzung vorgesehen? ..... 2
  3. Gibt es ab dem Zeitpunkt, ab dem das 49-Euro-Ticket nur noch digital genutzt werden kann, Ausnahmen? ..... 2
  4. Wenn ja, welche? ..... 2
  5. Ist zwingende Voraussetzung ab dem in Frage 3 genannten Zeitpunkt, eine App und damit ein Smartphone zu besitzen? ..... 2
  6. Wie wird sichergestellt, dass Menschen, die kein entsprechendes digitales Endgerät besitzen, insbesondere Kinder, Jugendliche und Senioren, nicht in dem Zusammenhang benachteiligt werden? ..... 2
  - 7.1 Unter welchen Voraussetzungen kann das Deutschlandticket als Chipkarte weiterhin genutzt werden? ..... 2
  - 7.2 An welchen Orten können diesbezügliche Chipkarten von den Fahrgästen beantragt bzw. abgeholt werden? ..... 2
  - 7.3 Wieso kann das Deutschlandticket nicht einfach weiterhin mit Barcode von den Fahrgästen etwa am heimischen Drucker ausgedruckt werden? ..... 3
  8. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wieso das Deutschlandticket „Ticket“ und nicht Deutschlandfahrkarte heißt? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 21.05.2024

1. **Kann das Deutschlandticket bzw. 49-Euro-Ticket auch analog, also nicht digital, genutzt werden, etwa indem ein Barcode auf Papier ausgedruckt wird?**
2. **Ab wann ist eine reine digitale Nutzung vorgesehen?**
3. **Gibt es ab dem Zeitpunkt, ab dem das 49-Euro-Ticket nur noch digital genutzt werden kann, Ausnahmen?**
4. **Wenn ja, welche?**
5. **Ist zwingende Voraussetzung ab dem in Frage 3 genannten Zeitpunkt, eine App und damit ein Smartphone zu besitzen?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Vergangenheit hat sich der Freistaat ohne Erfolg mehrfach beim Bund dafür eingesetzt, das Deutschlandticket in Papierform für die Menschen, die kein Smartphone besitzen, dauerhaft anzubieten. Seit dem 1. Januar 2024 ist die Ausgabe eines Deutschlandtickets durch die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde nur mehr als Handyticket oder als Chipkarte möglich. Die alternative Ausgabemöglichkeit als Papierticket für den Fall, dass eine Ausgabe mittels Chipkarte nicht möglich ist, endete mit Ablauf des Jahres 2023.

6. **Wie wird sichergestellt, dass Menschen, die kein entsprechendes digitales Endgerät besitzen, insbesondere Kinder, Jugendliche und Senioren, nicht in dem Zusammenhang benachteiligt werden?**
- 7.1 **Unter welchen Voraussetzungen kann das Deutschlandticket als Chipkarte weiterhin genutzt werden?**
- 7.2 **An welchen Orten können diesbezügliche Chipkarten von den Fahrgästen beantragt bzw. abgeholt werden?**

Die Fragen 6 bis 7.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Personen ohne Smartphone haben grundsätzlich die Möglichkeit, das Deutschlandticket als Chipkarte zu erwerben. Ob das Deutschlandticket letztlich bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden vor Ort als Chipkarte und/oder Handyticket angeboten wird, ist eine unternehmerische Entscheidung. Im Übrigen sind für den Erwerb des Deutschlandtickets als Chipkarte in den Tarifbestimmungen keine besonderen Voraussetzungen festgelegt.

**7.3 Wieso kann das Deutschlandticket nicht einfach weiterhin mit Barcode von den Fahrgästen etwa am heimischen Drucker ausgedruckt werden?**

Die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets definieren abschließend die Formen der Ausgabe eines Deutschlandtickets durch die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde. Ein gültiges Deutschlandticket im Sinne der Tarifbestimmungen liegt folglich nur vor, wenn dieses bei der Fahrscheinkontrolle als Handyticket oder als Chipkarte in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbilddokument vorgelegt wird. Ein lediglich auf Papier ausgedrucktes Ticket erfüllt diese Anforderungen nicht (mehr). Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

**8. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wieso das Deutschlandticket „Ticket“ und nicht Deutschlandfahrkarte heißt?**

Die Namensgebung des Deutschlandtickets erfolgte nach Aussprache auf Bundesländer-Ebene und auf Empfehlung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.